

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 18. Dezember 2019

250 35.03/152 Einzelne Strassen und Wege
20.03.4 Sanierung der Schlossbach- und Wiesenstrasse mit Brücke,
Teilrevitalisierung Schlossbach; Bauabrechnung und Bewilligung Zusatzkredit

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Bauabrechnung des Ingenieurbüro Buchmann Partner AG, Uster, vom 29. Juli 2019 wird genehmigt. Sie schliesst bei einem Kredit von 1'310'000 Franken mit begründeten Mehrkosten von Fr. 118'520.40 bzw. 9,0 % ab.
2. Für die den Kredit übersteigenden Kosten wird ein Zusatzkredit über Fr. 118'520.40 inkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Buchmann Partner AG, Weiherallee 11a, 8610 Uster
 - AWEL, Abteilung Wasserbau, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorstand Tiefbau + Energie
 - Stadtwerke
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Bauleiter Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Am 19. September 2012 genehmigte der damalige Gemeinderat das Projekt für die Sanierung der Schlossbachstrasse, Wiesenstrasse, Brücke Wiesenstrasse sowie die Sanierung des Schlossbaches und der Bachmauern. Mit Beschluss vom 12. Dezember 2012 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit über total 1'310'000 Franken als gebundene Ausgabe. Der Kredit setzte sich wie folgt zusammen:

- 600'000 Franken für die Strassensanierung
- 180'000 Franken für den Ersatz der Brücke Schlossbach
- 530'000 Franken für den Hochwasserschutz (Bachausbau und Sanierung der Bachmauern)

Mit gleichem Beschluss sind die Bauarbeiten aufgrund der Offerte vom 12. November 2012 an die AR-GE Egli Strassenbau AG, Wetzikon und BWT Bau AG, Winterthur vergeben worden. Die gesamte Vergabesumme betrug Fr. 1'060'553.15 inkl. MWST. Die Abnahme der Bauwerke wurde am 22. August 2014 durchgeführt.

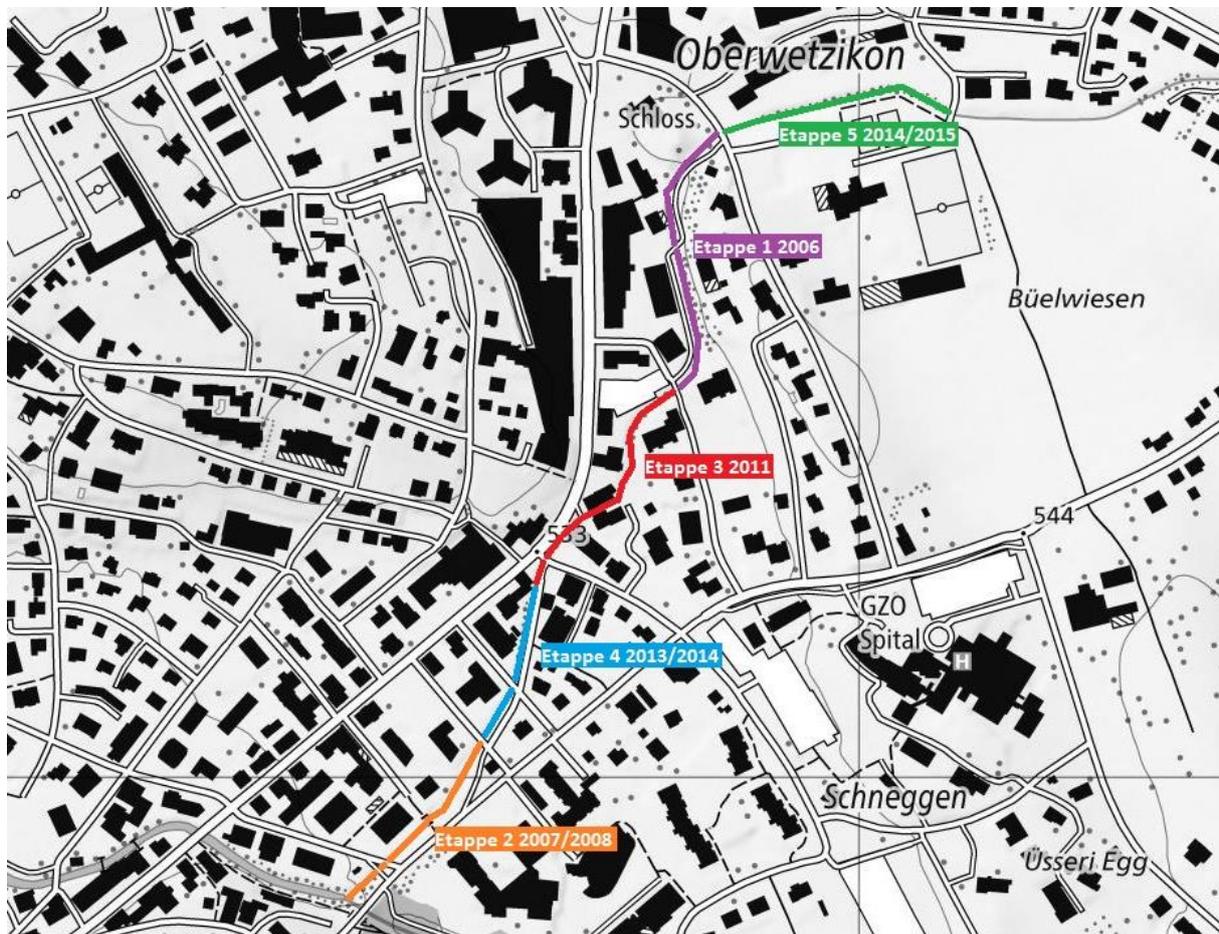


Abbildung 1: Bauetappen Ausbau Ländenbach/Schlossbach, die vorliegende Bauabrechnung betrifft Etappe 4

Die Abrechnung des Kredites verzögerte sich aufgrund nicht vollzogener Grenzmutationen. Infolge der Abhängigkeit zu früheren, noch nicht erledigten Mutationen konnten die dazu nötigen Arbeiten bis heute nicht erledigt werden. Um die Abrechnung nicht weiter hinauszuzögern, hat die Abteilung Tiefbau entschieden, den Kredit ohne den Vollzug dieser Mutationen abzurechnen. In der Abrechnung des Kredites fehlen somit die offenen Arbeiten des Grundbuchamtes im Zusammenhang mit den Grundstücksmutationen. Die diesbezüglichen Kosten werden auf 1'000 bis 2'000 Franken geschätzt.

Bauabrechnung

Kostenstelle Strassenbau	KV	Bauabrechnung	Differenz	
<i>Konto 1.203.5012.32</i>	Fr.	Fr.	Fr.	%
I Bauarbeiten	450'000.00	494'650.00	+ 44'650.00	+ 9,9
II Öffentliche Beleuchtung	0.00	16'657.65	+ 16'657.65	+ 100,0
III Nebenarbeiten	40'000.00	32'350.90	- 7'649.10	- 19,1
IV Unvorhergesehenes	16'000.00	2'506.90	- 13'493.10	- 84,3
V Technische Arbeiten	<u>94'000.00</u>	<u>110'529.00</u>	<u>+ 16'529.00</u>	<u>+ 17,6</u>
Total (inkl. MWST)	<u>600'000.00</u>	<u>656'694.45</u>	<u>+ 56'694.45</u>	<u>+ 9,4</u>

Differenzbegründung Mehrkosten Strassenbau

Für eine verbesserte Hochwassersicherheit wurde die Schlossbach- und Wiesenstrasse um ca. 15cm angehoben. Die Mehraufwendungen für die Anpassungen an den privaten Grundstücken betragen ca. 22'000 Franken.

Während der Projektierung war die Finanzierung der Strassenbeleuchtung Sache der Stadtwerke. Bis zum Bau wurde diese Praxis angepasst und die Kosten von ca. 16'500 Franken der Stadt Wetzikon belastet.

Einsprachen bei der Arbeitsvergabe und zusätzliche Anpassungen ausserhalb des Perimeters erhöhten den Aufwand bei den technischen Arbeiten um ca. 16'500 Franken.

Kostenstelle Brücke	KV	Bauabrechnung	Differenz	
<i>Konto 1.203.5012.32</i>	Fr.	Fr.	Fr.	%
I Bauarbeiten	135'000.00	150'564.10	+ 15'564.10	+ 11,5
II Nebenarbeiten	10'000.00	13'553.90	+ 3'553.90	+ 35,5
III Unvorhergesehenes	5'000.00	5'619.10	+ 619.10	+ 12,4
IV Technische Arbeiten	<u>30'000.00</u>	<u>26'800.65</u>	<u>- 3'199.35</u>	<u>- 10,7</u>
Total (inkl. MWST)	<u>180'000.00</u>	<u>196'537.75</u>	<u>+ 16'537.75</u>	<u>+ 9,2</u>

Differenzbegründung Mehrkosten Brücke

Während den Bauarbeiten wurde bei starkem Regen die Baustelle mehrmals komplett überflutet. Für die Aufräum- und Wiederherstellungsarbeiten wurden ca. 15'000 Franken aufgewendet.

Kostenstelle Bachausbau	KV	Bauabrechnung	Differenz	
<i>Konto 1.209.5017.15 + 1.203.5012.32</i>	Fr.	Fr.	Fr.	%
I Landerwerb	0.00	8'825.60	+ 8'825.60	
II Bauarbeiten	385'000.00	431'455.95	+ 46'455.95	+ 12,1
III Nebenarbeiten	80'000.00	76'805.45	- 3'194.55	- 4,0
IV Unvorhergesehenes	10'000.00	8'428.60	- 1'571.40	- 15,7
V Technische Arbeiten	<u>55'000.00</u>	<u>49'772.60</u>	<u>- 5'227.40</u>	<u>- 9,5</u>
Total (inkl. MWST)	<u>530'000.00</u>	<u>575'288.20</u>	<u>+ 45'288.20</u>	<u>+ 8,5</u>

Differenzbegründung Mehrkosten Bachausbau

Beim Grundstück Bahnhofstrasse 78 konnte die alte Bachmauer nicht wie geplant stehen bleiben. Sie musste abgebrochen und neu erstellt werden. Dies führte zu Mehrkosten von ca. 21'000 Franken.

Während den Bauarbeiten wurde bei starkem Regen die Baustelle mehrmals komplett überflutet. Für die Aufräum- und Wiederherstellungsarbeiten wurden ca. 14'000 Franken aufgewendet.

Die Gestaltung der Bachsohle war aufwendiger als im Projekt vorgesehen. Dies führte zu einem Mehraufwand von ca. 11'500 Franken.

Subventionen und Beiträge Bachausbau

Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) sicherte mit Verfügung vom 16. Januar 2013 eine Subvention von 10 % und ein Bundesbeitrag von 35 % an die beitragsberechtigten Kosten für den Ausbau des Schlossbachs zu. Die beitragsberechtigten Kosten betragen 50 % der veranschlagten 530'000 Franken. Mit Beschluss vom 19. September 2012 setzte der Gemeinderat die Eigentümerbeiträge für den Hochwasserschutz mit 50 % der Restbaukosten fest. Nach Genehmigung der vorliegenden Abrechnung durch den Stadtrat wird diese dem AWEL zur Auszahlung der Subvention und des Bundesbeitrages zugestellt. Sobald diese Beiträge durch das AWEL definitiv verfügt sind, werden die Eigentümerbeiträge aufgrund der Restkosten pro Parzelle berechnet und den Eigentümern per Verfügung eröffnet. Gegen diese Verfügungen besteht die Möglichkeit ein Rechtsmittel zu ergreifen.

Gesamtkosten Strasse, Brücke, Bach Konto 1.209.5017.15 + 1.203.5012.32	KV Fr.	Bauabrechnung Fr.	Differenz Fr.	%
I Strassenbau	600'000.00	656'694.45	+ 56'694.45	+ 9,4
II Brückenbau	180'000.00	196'537.75	+ 16'537.75	+ 9,2
III Bachausbau	<u>530'000.00</u>	<u>575'288.20</u>	<u>+ 45'288.20</u>	<u>+ 8,5</u>
Total (inkl. MWST)	<u>1'310'000.00</u>	<u>1'428'520.40</u>	<u>+ 118'520.40</u>	<u>+ 9,0</u>

Erwägungen

Die Bauarbeiten für die Sanierung der Schlossbach- und Wiesenstrasse, die Sanierung der Brücke Wiesenstrasse sowie den Bachausbau im Abschnitt Schneggen- bis Gartenstrasse konnten ohne grössere Zwischenfälle durchgeführt werden. Die Bauarbeiten dauerten vom 13. Mai 2013 bis 19. Juni 2014. Die vorliegende Bauabrechnung weist begründete Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Kredit aus. Die Verzögerung der Abrechnung kann mit dem schleppenden Ablauf bei der Behandlung der Landgeschäfte begründet werden. So vergingen zwischen der Bauabnahme und der öffentlichen Beurkundung der Abtretungsverträge am 17. August 2016 bereits zwei ganze Jahre. Der zum definitiven Abschluss des Geschäftes eigentlich notwendige Vollzug der Mutation konnte trotz regelmässiger Aufforderungen an das Grundbuchamt bis heute nicht getätigt werden. Abgesehen davon gibt die Bauabrechnung zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Martina Buri, Stadtschreiberin Stv.